

Notabsolution

Das Ave Maria der katholischen Kirche beginnt mit einem Bibelvers, genauer der Anrede, die der Engel Gabriel gebrauchte, als er die Geburt Jesu Christi ankündigte (Lukas 1,42), und endet mit einer Bitte um Beistand in der Stunde des Todes.

Für viele Katholiken ist es unverständlich, wenn ein Christ aus einer anderen Kirche das Ave Maria nicht mitbetet, für einen Christ aus einer anderen Kirche gilt das Ave Maria meist als Götzendienst oder Gotteslästerung. Diese Auseinandersetzung ist angesichts des Todes wenig angemessen. Vielmehr gilt in Deutschland schon lange der Artikel 4 des Grundgesetzes ([2001GG], Artikel 4, Absatz 2, Seite 15), wonach die ungestörte Religionsausübung gewährleistet ist. Diese Rechtslage geht bis auf die Zeit von Friedrich dem Großen aus Preußen zurück, welcher verfügte, dass in seinem Reich „Jeder nach seiner Fassung selig werden“ dürfe.

Wie sieht nun der Beistand Mariens konkret aus? Schon bei der Hochzeit zu Kana sagte sie zu den Dienern über Jesus: „*Was er euch sagt, das tut.*“ (Johannes 2,5). Und was sagt uns Jesus heute? In der Bergpredigt lesen wir (Matthäus 6,7):

7. Und wenn ihr betet, sollt ihr nicht viel plappern, wie die Heiden, denn sie meinen, sie werden erhört, wenn sie viele Worte machen.

So werden wir angesichts des Todes zunächst einmal still. Dann müssen wir wissen, dass der Satan oft genug kurz vor dem Tod noch einen Angriff startet, um den Sterbenden im Glauben irre zu machen. Insbesondere jeder Gläubige, der schon aus der Kindheit heraus ist, sieht sich angesichts des Todes vor einem großen Berg Schuld, der sich im Laufe des Lebens angesammelt hat. Deshalb gibt uns Jesus ganz unvermittelt und sogar ohne Beichte ein Vorbild für die Notabsolution, als er zu einem Gichtbrüchigen sagt (Matthäus 9,2): „*Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben.*“ Wer also eine Notabsolution spenden will, der merke sich als Erstes, dass er diese mit den Worten „*Jesus Christus spricht:*“ ([1996Bri]) einleiten soll. Es folgt ein entsprechendes Bibelzitat, das uns in dieser Lage nur einfällt, wenn wir es vorher sorgfältig auswendig gelernt haben. Bei der Notabsolution an eine Frau ist die Formulierung „mein Sohn“ hinderlich, deshalb gibt es ein anderes Beispiel, wo Jesus auf dem Weg zu einem Sterbefall die Zeit fand, eine Frau wegen einer erzwungenen Heilung zur Rede zu stellen und ihr zu sagen (Lukas 8,48): „*Sei getrost, meine Tochter, dein Glaube hat dir geholfen; gehe hin mit Frieden.*“

Wer darf nun eine Notabsolution spenden? Hierzu gibt das Kirchenrecht gar keine Auskunft. Ein durchaus bibelfester deutscher Theologe antwortete zum Thema „Notabsolution“ spontan: „Das habe ich ja noch nie gehört. Was ist das?“ Die Notabsolution ist das wichtigste Werkzeug der seelsorgerlichen Arbeit in einer Gemeinde. Schon im Mittelalter waren die Geistlichen bereit, auch mitten in der Nacht bei schlechtem Wetter einen weiten Weg zu wandern, um einer sterbenden Seele Beistand zu leisten. Trotzdem haben sich viele Kirchenrechtler lieber um die Nottaufe und sogar die Jähtaufe gekümmert, als die Notabsolution zu regeln. Deshalb darf jeder Christ, der zu einer Nottaufe berechtigt ist, auch die Notabsolution erteilen. Bei vielen Sterbevorgängen ist nicht die Zeit vorhanden, noch einen Geistlichen zu rufen. Die rechtliche Begründung dazu finden wir in der Bergpredigt Jesu Christi wie folgt (Matthäus 7,12):

12. Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihr ihnen; das ist das Gesetz und die Propheten.

Quellennachweis

[0397Bibel]

„Die Bibel, oder die ganze Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers.“, Revision durch Dr. Johann Philipp Fresenius, (1751); Druck und Verlag von Heinrich Ludwig Brönner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841), der Text gilt als vollständig abgeschlossen seit dem Konzil von Karthago (0397)

[1996Bri]

(Markus) Britsch: *Vorbild und persönliche Mitteilung an den Verfasser*, bei einer Notabsolution im Elbsandsteingebirge, 18. Mai (1996)

[2001GG]

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Textausgabe, Deutscher Bundestag, Berlin, Stand: Dezember (2001)

[2011Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2011)